



GuntherKrichbaum

Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: 030/227-70371 Telefax:030/227-76371
E-Mail: gunther.krichbaum@bundestag.de
www.gunther-krichbaum.de

Informationen Ihres Bundestagsabgeordneten

Zypern muss einen Beitrag leisten

Bundesregierung, EU-Kommission, EZB und IWF prüfen neuen zyprischen Plan

Die Eurogruppe hatte sich bei der Vereinbarung eines Hilfsprogramms für Zypern auf Auflagen verständigt, die Zypern für die Gewährung einer Finanzhilfe des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) umzusetzen hat. Dazu gehören die Schrumpfung des Bankensektors, die Eigentümer- und Gläubigerbeteiligung an der Bankenrestrukturierung, eine umfangreiche Haushaltskonsolidierung, die wirksame Bekämpfung der Geldwäsche und die Nachverhandlung eines russischen Kredits an Zypern.

So wie alle übrigen Länder, die europäische Hilfen erhalten haben, muss auch Zypern einen eigenen Anteil am Gesamtpaket tragen. Konkret geht es um 7 Mrd. Euro. Die Sonderabgabe auf Spareinlagen sollte 5,8 Mrd. Euro erbringen, die restliche Summe sollte durch eine Erhöhung des Unternehmenssteuersatzes von 10% auf 12,5% erzielt werden. In den Verhandlungen wandte sich Bundesfinanzminister Schäuble strikt dagegen, auch Guthaben unter 100.000 Euro mit einer Abgabe von 6,75% zu belasten. Er schlug vielmehr vor, Guthaben ab 100.000 Euro statt mit 9,9% mit 15% heranzuziehen, damit die Gesamtsumme erzielt werden kann. Dies lehnte die zyprische Seite kategorisch ab! Dort herrscht die Sorge, dass ein so hoher Abgabensatz zu einer Kapitalflucht aus Zypern führen würde und damit das bisherige Geschäftsmodell der Insel – hohe Zinsen, kaum Zinsbesteuerung, riskante Anlagestrategien und laxen Regeln gegen Schwarzgeld – gefährdet werden würde. So kam es zu dem Plan, Guthaben ab dem ersten Euro einzubeziehen und damit ausländische Großanleger auf Kosten der eigenen Bevölkerung zu schonen. Hierfür nun die Bundesregierung verantwortlich zu machen, ist mehr als absurd. Allerdings ist die Einbeziehung aller Guthaben auch nicht unzumutbar: Schließlich lagen die Zinsen für zyprische Bankguthaben in den letzten Jahren deutlich über dem deutschen Niveau. 6,75% Abgabe bedeutet den Verlust des Zinsvorteils von ca. 2 Jahren!

Das zyprische Parlament hat allerdings an diesem Dienstag seine Zustimmung für die Abgabe auf Spareinlagen verweigert. Seither gibt es keine Basis für ein europäisches Rettungspaket für das Land. Am heutigen Freitag will das Parlament einen neuen Vorschlag verabschieden, der dann von der Bundesregierung und der Troika aus EU-Kommission, EZB und IWF geprüft werden wird. Bundeskanzlerin Merkel machte bereits heute Vormittag in einer Sondersitzung der CDU/CSU-Fraktion klar, dass sie eine Verpfändung des zyprischen Pensionsfonds ablehne. Eine Verpfändung der Renten zur Rettung des maroden zyprischen Bankensektors kann nicht die Lösung sein. Denn sie gefährdet die Altersversorgung eines ganzen Landes. Im Vergleich dazu ist die ursprünglich geplante einmalige Abgabe auf Bankguthaben von 6,75% die deutlich geringere Belastung.

Ein Hilfsprogramm kann es nur geben, wenn glaubwürdige Schritte zur Korrektur der Fehler unternommen werden, die ursächlich zur Krise geführt haben. Etwas anderes kann auch gegenüber den deutschen Steuerzahlern nicht gerechtfertigt werden. Weder Deutschland noch die anderen Eurostaaten sind an den Problemen Zyperns schuld. Ziel ist es auch, die Einlagen der zyprischen Sparer dauerhaft zu schützen. Wenn zyprische Banken Konkurs gehen sollten, dann wären auch die Kleinsparer betroffen, möglicherweise sogar mit ihren gesamten Einlagen. Diesen Zusammenhang bewusst oder unbewusst zu übersehen ist verantwortungslos. Angesichts des großen Finanzbedarfs der zyprischen Banken und des Staates ist ein substanzieller Eigenbeitrag Zyperns unverzichtbar.

Hintergrund: Die Eurogruppe hat sich politisch auf Eckpunkte verständigt. Nach einer Einigung mit Zypern werden diese dem Bundestag vorgelegt. Dann kann die Troika die Details eines Programms ausarbeiten. Eine abschließende Entscheidung wäre in der ersten Parlamentswoche im April möglich. Anschließend kann der ESM-Gouverneursrat das Programm in der zweiten April-Hälfte beschließen.

IHKn im Gespräch mit der CDU-Landesgruppe

Unmittelbar vor ihrer Mitgliederversammlung kamen an diesem Dienstag die Präsidenten und Hauptgeschäftsführer der zwölf Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammern mit den Mitgliedern der CDU-Landesgruppe in Berlin zusammen. Auf das in der vergangenen Woche vom SPD-Parteipräsidium verabschiedete Wahlprogramm angesprochen, betonte der Landesvorsitzende Thomas Strobl: „Steuererhöhungen hat die CDU überhaupt nicht auf dem Plan. Im Gegenteil: Die Abmilderung der Kalten Progression bleibt auf der Agenda.“ Zugleich warnten die CDU-Abgeordneten vor den wirtschaftspolitischen Vorstellungen der SPD, die vornehmlich mittelständische Unternehmen und Familienbetriebe treffen würden: Wiedereinführung einer Vermögenssteuer und Erhöhung der Erbschaftssteuer – beides vor allem zulasten von Betriebsvermögen –, zudem Anhebung der Einkommenssteuersätze. Ebenfalls kritisierten die Abgeordneten erneut, dass die SPD den dringend notwendigen Bürokratieabbau verhindert: Allein aus taktischen Gründen verweigerte rot-grün letztes Jahr im Bundesrat die Zustimmung zu einer Verkürzung der Aufbewahrungsfristen für Belege nach Handels- und Steuerrecht von zehn auf fünf Jahre, die die Unternehmen jährlich um 2,5 Mrd. Euro entlasten würde, ohne dass es zu Steuerausfällen käme. Diesen Vorschlag werden wir jetzt erneut im Bundestag beschließen.

Förderung von Forschung und Innovation auf Rekordniveau

Deutschland gehört weltweit zu den innovativsten Ländern und ist dank der konsequenten Forschungspolitik der christlich-liberalen Koalition ein Forschungsstandort erster Güte. Die in Deutschland aufgewandten Mittel für Forschung und Entwicklung haben 2011 insgesamt 74,8 Milliarden Euro erreicht, den höchsten Wert seit Gründung der Bundesrepublik. Diese Gesamtausgaben von Bund, Ländern und Wirtschaft lagen damit um 34 Prozent über dem Vergleichsjahr 2005. Nach den USA ist Deutschland das zweitwichtigste Zielland für Investitionen internationaler Forschungs- und Entwicklungsunternehmen. Das führt dazu, dass erstmals mehr als 500.000 Menschen in Deutschland für Forschung und Entwicklung arbeiten – ein Plus von 72.000 Personen seit 2005. Die Förderung der Bundesregierung kommt auch bei uns in der Region an: In den letzten fünf Jahren wurden neben der Hochschule Pforzheim vor allem viele mittelständische Unternehmen mit fast 14 Mio. Euro bei ihren Forschungsanstrengungen unterstützt.

Mehr Wettbewerb auf den Kraftstoffmarkt

Der Deutsche Bundestag hat gestern die Verordnung zur Markttransparenzstelle für Kraftstoffe beschlossen. Es ist ein seit vielen Jahren immer wiederkehrendes Ärgernis: Kurz vor Beginn der Urlaubszeit steigen die Kraftstoffpreise. Autofahrer fühlen sich abgezockt. Und das zu Recht, denn eine Rechtfertigung für einen Preisanstieg gibt es in der Regel nicht. Die Kraftstoffpreise steigen selbst dann, wenn auf dem Weltmarkt der Ölpreis sinkt. Natürlich liegt da die Vermutung nahe, dass nicht alles mit rechten Dingen zugeht. Und tatsächlich wurde in der Vergangenheit vieles versucht, um diesem Phänomen Herr zu werden. Bisher ohne Erfolg. Die christlich-liberale Koalition will diesem Treiben nicht länger zusehen. Die Tankstellen werden jetzt verpflichtet, ihre Kraftstoffpreise differenziert nach Sorten und in Echtzeit an die Markttransparenzstelle zu melden, die sie dann auswertet und veröffentlicht. Damit hat jedermann die Gelegenheit, sich im Internet, über ein Navigationsgerät oder über eine Smartphone-App aktuell über die Kraftstoffpreise in der näheren Umgebung zu informieren. So wird auch die Position der mittelständischen freien Tankstellen gestärkt, denn sie sind es, die den Wettbewerb im Kraftstoffmarkt in Gang halten.

Apotheken-Notdienst im ländlichen Raum soll gestärkt werden

Das Bundeskabinett hat das Gesetz zur Förderung der Sicherstellung des Notdienstes von Apotheken beschlossen. Das deutsche Gesundheitswesen ist eines der besten der Welt. Ein zentraler Punkt ist die flächendeckende und wohnortnahe Versorgung. Wir wollen, dass dies auch in Zukunft so bleibt und gerade die Menschen in ländlichen Regionen in Notfällen nicht zig Kilometer weit fahren müssen, um Hilfe zu bekommen. Mit dem neuen Gesetz verbessern wir die Rahmenbedingungen für die Notfallversorgung mit Medikamenten. Die Notdienste der Apotheken wurden in der Vergangenheit nur anhand der Zahl der abgegebenen Packungen honoriert. Insbesondere in weniger dicht besiedelten Gebieten mit häufigen Notdiensten und weniger abgegebenen Medikamenten hat sich diese Entlohnung nicht bewährt. Mit dem Gesetz erhält künftig jede Apotheke, die zwischen 20 Uhr und 6 Uhr einen vollständigen Notdienst erbringt, einen pauschalen Betrag zuzüglich zum heutigen erhöhten Preis pro in diesem Zeitraum abgegebener Packung. Allerdings muss dem neuen Gesetz auch der rot-grün dominierte Bundesrat zustimmen.